

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 22.08.2018

ANFRAGE

„Von wegen Klarheit!“ – Eckdaten für den Haushalt 2019 erläutern

Im Juli 2018 wurde dem Stadtrat eine erste Übersicht zu den Planungen des Haushalts 2019 vorgelegt und beschlossen.

Das Verfahren, die Fachreferate PERSONALEmpfehlungsbeschlüsse zum Haushalt 2019 einbringen zu lassen, ist gescheitert und aufgehoben worden. Das Prozedere hatte dazu geführt, dass die hohen StellenNEUForderungen der Referate von CSU/SPD pauschal vor Beschlussfassung im Juli 2018 von 1881 Stellen auf jetzt 683 gekürzt wurden, um den Haushalt der Stadt nicht aus dem Ruder laufen zu lassen.

Ein maßvoller Stellenmehrbedarf für die Stadtverwaltung ist unstrittig. Aber zu Recht weist die Stadtkämmerei darauf hin, dass eine Stellenausweitung in dieser Größenordnung letztlich zu einer hohen Nettoneuverschuldung führen könnte.

Im Antrag des Referenten zu Punkt 6 und 7 sind Stellenbewirtschaftungsvorgaben beschlossen worden.

Befristete Stellen, die ohne quantitative Bedarfsmessung geschaffen wurden, werden entfristet. Damit könnte eine zu hohe oder auch zu niedrige Arbeitszeitkapazität verbunden sein und die finanzielle Legitimation ist damit in Frage gestellt.

Der Zweck bestimmter (unbefristeter?) Stellen kann jetzt durch Antrag der Referenten, ohne Einbindung der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates in den Fachausschüssen (SB) aufgehoben werden.

Zweckbestimmte Stellen sind aber in der Regel durch politische Erwartungen und Vorgaben bestimmt und es ist zu prüfen, ob die Aufhebung einer Stellenzweckbestimmung mit den dadurch möglichen Folgen der Stadtratsvollversammlung vorbehalten sein muss?

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

Mit o.g. Änderungen in der Aufgabenstellung der Personalbewirtschaftung der Stadtverwaltung könnten Kapazitäten im Personal- und Organisationsreferat und/oder in der Stadtkämmerei freierwerden und/oder wird möglicherweise damit ein Mehrbedarf in den Fachreferaten kreiert?

Der Stadtrat muss grundsätzliche Änderungen in der Personalbewirtschaftung hinterfragen und prüfen, ist er doch Verwalter der Steuergelder, die ihm von den Bürgerinnen und Bürgern vertrauensvoll gegeben werden.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele befristet Stellen, bei fehlender Stellenbemessung, stehen nun in den einzelnen Referaten zu einer möglichen Entfristung an?
2. Warum war es nicht möglich, in der Vorbereitung der Stellenbedarfe bzw. der Stellenschaffungen eine Stellenbemessung nach dem vom Personal- und Organisationsreferat vorgegebenen Leitfaden durchzuführen?
3. Kann mit den Stellenschaffungen, ohne Stellenbemessung, ein Zuviel oder Zuwenig an Personalkapazität verbunden sein?
4. Wie viele befristete aufgabengebundene Stellen stehen für den Personalhaushalt 2019 in den jeweiligen Referaten zur Beendigung an?
5. Wird das Personal- und Organisationsreferat künftig sicherstellen, dass mit der Stellenforderung gleichzeitig eine quantitative Bedarfsermittlung bindend einhergeht?
6. Wie viele zweckbestimmte (unbefristete/befristete) Stellen werden in den verschiedenen Referaten ausgewiesen und stehen damit einer Aufhebung des Zwecks/Ziels zur Disposition?
7. Wie wird mit einer in einem Fachausschuss aufgehobenen Zweckbestimmung und dem damit verbundenen Wegfall qualitativer/quantitativer Ressourcen umgegangen?
8. Fällt mit der Zweckbestimmung auch die Stellenkapazität weg?
9. Lässt die Gemeindeordnung es zu, dass bedeutsame fachliche und finanzielle Entscheidungen in den Fachausschüssen des Stadtrates entschieden werden und damit einem Teil der Stadträtinnen und Stadträte ihrer Mitwirkung entzogen werden?

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de